

**Fortschreibung des Regionalplans München
Kapitel A II Zentrale Orte**

**Ausweisung der Siedlungsschwerpunkte im Stadt- und Umlandbereich, Stufe 1
Ziel und Begründung (Entwurf 10/2003)**

I. Im Kapitel A II Zentrale Orte wird folgendes Ziel angefügt:

Z 2 Festlegung der Siedlungsschwerpunkte

Als Siedlungsschwerpunkte werden folgende Gemeinden festgelegt (*Anm.: neue Siedlungsschwerpunkte sind fett gedruckt*):

Aschheim,
Feldkirchen,
Garching b.München,
Gauting,
Germering,
Gilching,
Gräfelfing/Planegg/Krailling,
Gröbenzell,
Grünwald,
Haar,
Höhenkirchen-Siegertsbrunn,
Ismaning,
Karlsfeld,
Kirchheim b.München,
Kirchseeon,
Neubiberg/Ottobrunn/Hohenbrunn,
Neufahrn b. Freising/Eching,
Oberhaching,
Oberschleißheim,
Olching,
Poing,
Puchheim/Eichenau,
Pullach i.Isartal,
Taufkirchen,
Unterföhring,
Unterhaching,
Unterschleißheim,
Vaterstetten/Grasbrunn,
Zorneding

II. Die Begründung Zu A II Z 2 enthält folgende Fassung:

Zu Z 2 Festlegung der Siedlungsschwerpunkte

Mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2003 wurde die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten den regionalen Planungsverbänden übertragen. Vorher erfolgte die Bestimmung durch die Bayerische Staatsregierung im LEP 1994. Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München hatte die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden:

Garching b.München, Gauting, Germering, Gilching, Gräfelfing/Planegg/Krailling, Gröbenzell, Grünwald, Haar, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Ismaning, Karlsfeld, Kirchheim b.München, Kirchseeon, Markt Schwaben, Neubiberg/Ottobrunn/Hohenbrunn, Neufahrn b.Freising/Eching, Oberhaching, Oberschleißheim, Olching, Poing, Puchheim/Eichenau, Pullach i.Isartal, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim, Vaterstetten/Grasbrunn und Zorneding zu Siedlungsschwerpunkten bestimmt.

Im LEP 2003 wurde der ehemalige Siedlungsschwerpunkt Markt Schwaben zum möglichen Mittelzentrum aufgestuft.

Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben in allen Stadt- und Umlandbereichen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen. In den großen Verdichtungsräumen sollen Versorgungsaufgaben des qualifizierten Grundbedarfs erfüllt werden (LEP A III 2.2.1.1). In geeigneten Siedlungsschwerpunkten sollen mittelzentrale Versorgungseinrichtungen bereitgestellt werden, bei Bedarf bis hin zur vollständigen Wahrnehmung mittelzentraler Aufgaben (LEP A III 2.2.1.2). Zwei oder mehr Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist (LEP A III 2.2.1.1).

Im LEP 2003 wurden die Auswahlkriterien für die Festlegung der zentralen Orte aktualisiert und den geänderten Bedürfnissen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, Änderungen im Altersaufbau und im Sinne von Vereinfachung und Deregulierung, angepasst.

Gemäß LEP Anhang zur Begründung zu Ziel A III 2.1 soll jeder Siedlungsschwerpunkt über folgende zentralörtlichen Einrichtungen verfügen:

- Postfiliale, -agentur
- Bank, Sparkasse
- Arzt, Allgemeinarzt
- Zahnarzt
- Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt
- Apotheke
- Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst
- Altenpflegeheim
- Grundschule
- Hauptschule
- Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)
- Bahnhof, Haltepunkt
- Polizeiinspektion, -station

Darüber hinaus soll jeder Siedlungsschwerpunkt eine angemessene Einkaufs- und Arbeitsplatzzentralität aufweisen. Als Kriterium für die Einkaufszentralität werden 25 Millionen Euro Einzelhandelsumsatz gefordert. Kriterien für die Arbeitsplatzzentralität sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler. Die zu erreichenden Schwellenwerte liegen bei 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und bei 1.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendlern.

Für die Bestimmung zum Siedlungsschwerpunkt müssen von den insgesamt 16 Zentralitätskriterien mindestens 13 erfüllt sein.

Die im LEP festgelegten Siedlungsschwerpunkte werden aus regionalplanerischen Gesichtspunkten sowie nach den aktualisierten Zentralitätskriterien alle beibehalten.

Zu neuen Siedlungsschwerpunkten werden die Gemeinden **Aschheim** und **Feldkirchen** bestimmt:

Die Gemeinde **Aschheim** weist einen Einzelhandelsumsatz von 62,6 Millionen Euro auf. Sie hat 11.645 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 11.149 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 14 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die Gemeinde **Feldkirchen** weist einen Einzelhandelsumsatz von 10,4 Millionen Euro auf. Sie hat 5.031 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 4.711 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler. 13 von 16 Zentralitätskriterien werden erfüllt.

Die festgelegten Siedlungsschwerpunkte sind in Karte 1 Raumstruktur i.M. 1:500.000 und in Karte zu A II Z 1 und Z 2 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ i.M. 1:500.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.